

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 184/2008/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	20.10.2008
Bearbeiter:	Nicole Heinemann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist	01.11.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	11.12.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	15.12.2008	öffentlich

Betreff:

III Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden von der Friedhofsverwaltung Heist zusätzliche Arbeiten auf dem Friedhof der Gemeinde Heist durchgeführt. Hierzu gehören unter anderem das Abräumen von Kränzen, der Hügel oder des Grabsteines.

Die Gebühren für diese Leistungen sind bisher noch nicht in der Friedhofsgebührensatzung mit aufgenommen worden.

Stellungnahme der Verwaltung

Um eine satzungsgemäße und einheitliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren zu erhalten, wird eine entsprechende Ergänzung der Friedhofgebührensatzung für sinnvoll erachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufnahme der Gebühren in die Satzung würde keine wesentlichen Mehreinnahmen bedeuten, da die Gebühren bis heute ebenfalls mittels Pauschalbeträgen erhoben worden sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau / der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der III. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist zu beschließen.

Siemonsen

Anlagen:

Entwurf der III. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist.